

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

Hauptversammlung am 26. April 2013

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern ist für eine Vielzahl ökologischer und sozialer Probleme verantwortlich. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung, weswegen ihm die Entlastung zu verweigern ist. Es folgt eine Auswahl aktueller Problemfälle.

Kennzeichnung Gentechnik


BAYER beteiligte sich mit einer Spende in Höhe von 2 Mio. Dollar an einer Kampagne amerikanischer Chemie-Unternehmen, mit der eine Initiative zur Deklaration gentechnisch veränderter Lebensmittel gestoppt wurde. Die im Bundesstaat Kalifornien eingebrachte *Proposition 37*, die eine Kennzeichnungspflicht nach europäischem Vorbild forderte, wurde parallel zur Präsidentschaftswahl am 6. November zur Abstimmung gebracht. Die Unternehmen investierten über 40 Millionen Dollar in ihre Werbekampagne - rund zehnmal so viel wie die Befürworter der Initiative.

Dies ist ein klassisches Beispiel für doppelte Standards: in Europa ist die Deklaration von gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen selbstverständlich. In den USA hingegen soll eine solche Kennzeichnung mit fadenscheinigen Argumenten verhindert werden. Die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden dadurch mit Füßen getreten.

Exorbitantes Marketing

Fast zehn Milliarden Euro gab BAYER im vergangenen Geschäftsjahr für Werbung und Vertrieb aus, mehr als ein Viertel des gesamten Umsatzes. Für Forschung und Entwicklung hingegen wurden lediglich drei Milliarden Euro aufgewendet.

Unter die Vertriebskosten fällt der gesamte Graubereich des Pharma-Marketings: Medikamentenproben, Ärzte-Fortbildungen, Pharmareferenten, Spenden an medizinische Fachgesellschaften, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Ausgaben für Lobbyverbände etc.



Trotz dieser gigantischen Summen werden die Aktionäre im Geschäftsbericht mit gerade einmal acht Zeilen abgespeist (siehe Seite 213). Eine aussagekräftige Aufschlüsselung wurde von BAYER – trotz wiederholter Nachfrage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* - nicht veröffentlicht. Riesige Summen lassen sich auf diese Weise bequem verstecken und einer Kontrolle durch die Aktionäre oder die Öffentlichkeit entziehen.

Im Geschäftsbericht gibt der Konzern an, die Steigerung der Kosten für Vertrieb und Werbung um über zehn Prozent gehe vornehmlich auf die Einführung neuer Medikamente wie Xarelto zurück. Einmal mehr zeigt sich, dass die hohen Medikamentenpreisen nicht durch Forschungskosten, sondern durch das exorbitante Marketing verursacht werden.

Tödliche Pharma-Studien in Indien

Nach Angaben der indischen Regierung sterben jährlich hunderte Probanden bei der Durchführung von klinischen Studien. Eine Aufstellung des *Drugs Controller General of India* (DCGI) für 2011 zeigt, dass allein bei Pharma-Tests von Novartis 57 Testpersonen starben. Auf der Liste folgen BAYER und Pfizer mit je 20 Todesfällen. Bereits im Zeitraum von 2007 bis 2010 waren bei Tests von BAYER 138 Inderinnen und Inder ums Leben gekommen, allein vier Personen starben an Nebenwirkungen des umstrittenen Gerinnungshemmers Xarelto. BAYER zahlte den Hinterbliebenen Entschädigungen von lediglich 5.250 Dollar.

Firmen wie Novartis, BAYER und Pfizer setzen das Leben indischer Probanden wesentlich aufs Spiel. Recherchen vor Ort zeigen immer wieder, dass die Studienteilnehmer nicht über die Gefahren der getesteten Medikamente informiert werden – häufig wissen sie nicht einmal, dass sie an einer Studie teilnehmen. Es ist daher heuchlerisch, wenn die Pharmaunternehmen behaupten, in Indien dieselben Standards anzulegen wie in Europa.

Der Grund für die Verlagerung der Tests nach Indien ist - neben den niedrigeren Kosten - vor allem die geringe behördliche Aufsicht. Eine vom indischen Parlament beauftragte Untersuchungskommission stellte jüngst gravierende Mängel bei der Arzneimittel-Aufsichtsbehörde CDSCO fest: „Über Jahrzehnte hinweg hat sie vor allem den Interessen der Pharma-Industrie gedient und darüber die Interessen der Verbraucher vernachlässigt“, resümiert der Bericht. So hat sich die CDSCO in Zulassungsverfahren für Medikamente auf Gutachten von Experten verlassen, denen die Medikamenten-Hersteller die Hand geführt haben. Als ein Beispiel nennt die Untersuchung Xarelto von BAYER mit dem Wirkstoff Rivaroxaban: „Die drei Expertisen für Rivaroxaban (BAYER), eine Arznei zur Blutverflüssigung, sind fast identische Kopien.“ Die Gesundheit der Probanden wird wesentlich aufs Spiel gesetzt.

Vor wenigen Wochen wurde BAYER in China zu einer Entschädigung von rund 50.000 Euro an eine Teilnehmerin einer Xarelto-Studie verurteilt. Die Klägerin hatte die Tests nur knapp überlebt.

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der homepage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* unter www.CBGnetwork.de.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden. Es folgen Beispiele einer verantwortungslosen Konzernpolitik, die vom Aufsichtsrat mitgetragen wird:

Fehlbildungen durch Duogynon

Wegen Kosten in fünfstelliger Höhe müssen die Opfer des hormonalen Schwangerschafts-Tests Duogynon darauf verzichten, den Prozess gegen die Firma BAYER fortzuführen. BAYER konnte sich nur wegen angeblicher Verjährung aus der Affäre ziehen. Selbst der zuständige Richter am Berliner Landgericht, Dr. Holger Matthiesen, hatte das Unternehmen mit den Worten "Ein Weltkonzern wie BAYER sollte den Dialog suchen, da kann ich sie nur ermahnen!" aufgefordert, auf die Betroffenen zuzugehen.

Der Fall Duogynon ist in seiner Dimension nur mit dem Contergan-Skandal vergleichbar. Wie bei Contergan wurden mit dem Medikament trotz aller Hinweise auf drohende Fehlbildungen jahrelang Profite gemacht.

Mitarbeiter von Schering hatten frühzeitig vor den Risiken von Duogynon gewarnt. So schrieb ein für Schering arbeitender Wissenschaftler im November 1967 an die Firmenleitung: „Die offenkundige Korrelation zwischen der Zunahme von Missbildungen und dem Verkauf des Schwangerschaftstests erscheint ziemlich alarmierend.“ 1969 forderte die britische Behörde *Committee on Safety of Drugs* von Schering die Herausgabe der Duogynon-Labordaten. Nach Auswertung der Unterlagen wurde auf den Schachteln eine Warnung angebracht, wonach das Präparat wegen des Risikos von Fehlbildungen nicht in der Schwangerschaft eingenommen werden dürfe. Schering strich daraufhin in Großbritannien die Indikation Schwangerschaftstest, nicht jedoch in Deutschland.

Im Raum steht auch der Vorwurf, dass Schering Anfang der 80er Jahre Wissenschaftler bestochen hat, damit diese die Unbedenklichkeit von Duogynon bestätigen. Bayer hat dies weder vor Gericht wirksam bestritten noch öffentlich entkräftet. Im jüngsten Prozess war hierzu ein ehemaliger Schering-Mitarbeiter als Zeuge benannt worden.


Gefährliche Antibaby-Pillen

Seit Jahren fordern die Opfer von Antibabypillen wie Yasmin und Yaz ein Verbot aller Pillen mit erhöhtem Risikopotential. BAYER weigert sich beharrlich, auf die Forderung einzugehen, obwohl zahlreiche Studien die Gefährlichkeit der Präparate belegen.

Im Widerspruch dazu vereinbarte der Konzern mit rund 4.800 Anspruchsstellerinnen in den USA Vergleiche über eine Summe von einer Milliarde US-Dollar. Hinzu kommen 13.600 Frauen, mit denen noch kein Vergleich geschlossen wurde. Geschädigte Frauen in europäischen Ländern hingegen gehen bislang vollkommen leer aus.

In der Bilanz 2012 musste BAYER Sonderaufwendungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro für weitere Rechtsstreitigkeiten zurückstellen. Die Summe übersteigt damit den Versicherungsschutz.

Wegen der erhöhten Gefahren werden die Kosten für Yaz und Yasmin in Frankreich künftig nicht mehr erstattet. Die französische Regierung will hierdurch den Absatz



der Präparate eindämmen. Außerdem überprüft die europäische Arzneimittelbehörde EMA auf Antrag von Frankreich die Zulassung der Pillen.

Alle Präparate mit dem Hormon Drospirenon müssen umgehend vom Markt genommen werden. Eine weitere Zulassung ist nicht zu rechtfertigen. Mit einem freiwilligen Einlenken von BAYER ist jedoch nicht zu rechnen, so lange die Entschädigungen nicht die Gewinne durch den Verkauf übersteigen – eine zynische Rechnung!

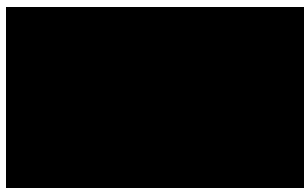
Tierversuche

Rund 6 Prozent aller Tierversuche in Deutschland gehen auf das Konto von BAYER. Der Konzern „verbrauchte“ im vergangenen Jahr 147.000 Tiere, hinzu kamen 23.000 Tiere bei externen Auftragsinstituten. BAYER hat wiederholt mit umstrittenen Testlaboren wie *Professional Laboratory and Research Services* (PLRS) und *Huntingdon Life Sciences* (HLS) kooperiert, die für tierquälerische Methoden bekannt sind.

Das Beispiel des BAYER-Präparats Lipobay zeigt, dass schwerwiegende Nebenwirkungen durch Tier-Experimente nicht vorhersehbar sind. BAYER hatte dem Präparat nach zahlreichen Tierversuchen eine „ausgezeichneten Gesamtverträglichkeit“ attestiert. Dennoch verursachte Lipobay bei über 100 Patienten einen schweren Muskelzerfall mit Todesfolge.

Tierversuche sind nicht nur gegenüber Tieren, sondern auch gegenüber Menschen unverantwortlich. Sie dienen nicht der Sicherheit von Patienten, sondern in erster Linie der rechtlichen Absicherung der Pharma-Hersteller. Tierbasierte Verfahren sind wissenschaftlich überholt und ethisch nicht länger vertretbar. BAYER ist daher aufgefordert, seine Pharma-Forschung auf tierversuchsfreie Verfahren umzustellen. Durch Computersimulationen, Tests an Zellkulturen und mit Hilfe von Biochips lässt sich die Verstoffwechslung neuer Wirkstoffe im menschlichen Körper besser darstellen als durch Tierversuche.

Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

Hauptversammlung am 26. April 2013

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen. Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern ist für eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Problemen verantwortlich. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung, weswegen ihm die Entlastung zu verweigern ist. Es folgt eine Auswahl aktueller Problemfälle.

Lipobay:

Mehrfach wurde BAYER im vergangenen Geschäftsjahr zu Entschädigungszahlungen an Lipobay-Opfer verurteilt, u.a. in Argentinien und Italien. Die Gerichte stellten eindeutig ein schuldhaftes Verhalten des Konzerns fest. So belegen firmeninterne Dokumente, dass das BAYER-Management die schweren Gesundheitsschäden der Patienten billigend in Kauf nahm und sogar Warnungen aus dem eigenen Haus missachtete.

Die Entscheidungen der Gerichte sind eine große Genugtuung für die Opfer in aller Welt. Trotzdem weigert sich der Konzern, seine Schuld anzuerkennen und alle Betroffenen fair zu entschädigen.

Blutprodukte:

Im vergangenen Geschäftsjahr ist der Bluter Todd Smith im Alter von 50 Jahren gestorben. Todd Smith hatte sich in den 80er Jahren durch Blutprodukte von BAYER mit HIV und Hepatitis C infiziert. Seine Infektionen wären vermeidbar gewesen, wenn der Konzern rechtzeitig die damals verfügbaren Tests und Inaktivierungs-Verfahren eingesetzt hätte.

BAYER war zu diesem Zeitpunkt Weltmarktführer für Blutprodukte. Nach dem Verbot unbehandelter Blutprodukte in den USA und Europa hatte das Unternehmen die übriggebliebenen Chargen nach Lateinamerika und Asien exportiert, wo es zu weiteren Infektionen kam. Bis heute weigert sich BAYER, eine dauerhafte Stiftungslösung zu finanzieren, die den Betroffenen ein würdiges Leben ermöglichen würde. Stattdessen werden die Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Pestizide:

Die drei größten Pestizid-Konzerne BASF, BAYER und SYNGENTA, die fast die Hälfte des Pestizid-Weltmarkts kontrollieren, vermarkten jeweils mehr als fünfzig hochgefährliche Wirkstoffe, die unter anderem Krebs auslösen, Nervenschäden und Unfruchtbarkeit verursachen, das Hormonsystem schädigen oder die Biodiversität gefährden können. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt die Zahl der jährlichen Pestizidvergiftungen auf 3 bis 25 Millionen. Rund 99% aller Pestizid-Vergiftungen treten in den Ländern des Südens auf.

Xarelto:

An der Sicherheit des neuen Gerinnungshemmers Xarelto, den BAYER mit aller Macht in den Markt drücken will, gibt es erhebliche Zweifel. So zeigen Daten des *Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte* (BfArM), die die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* auf Anfrage erhielt, dass allein im vorigen Jahr nach der Einnahme von Xarelto 58 tödliche Verläufe und 750 schwere Nebenwirkungen auftraten.

In den USA verzögert sich die Zulassung des Präparats zur Nachbehandlung von Blutgerinnseln in der Herzkranz-Arterie. Wegen des hohen Blutungsrisikos forderte die Gesundheitsbehörde FDA von BAYER jüngst weitere Daten zu den Risiken von Xarelto an. Bereits im Februar 2012 hatte die FDA moniert, dass BAYER in den eingereichten Unterlagen drei Todesfälle nicht dokumentiert hatte.

Schon bei den Genehmigungsprozessen zu den Indikationen „Thrombose-Prophylaxe bei Hüft- und Kniegelenkoperationen“ und „Schlaganfall- und Embolie-Prophylaxe bei Patienten mit Vorhofflimmern“ hatte es in den Vereinigten Staaten Probleme gegeben. Die Aufsichtsbehörden warfen BAYER unter anderem vor, die Proband/innen, die in der Vergleichsgruppe das Präparat Warfarin einnahmen (verwandt mit Marcumar), nicht richtig eingestellt zu haben.

Fachleute raten von der Verwendung von Xarelto ab. Sie plädieren dafür, weiter an dem bewährten Präparat Marcumar festzuhalten. So stellt die *Arzneimittel-Kommission der deutschen Ärzteschaft* fest: „Insgesamt ergibt sich aus Sicht der AkdÄ für Patienten in Deutschland, die zur Prophylaxe kardioembolischer Erkrankungen bei Vorhofflimmern mit Vitamin-K-Antagonisten wie Phenprocoumon gut zu behandeln sind, kein Vorteil aus einer Therapie mit Dabigatran oder Rivaroxaban (Xarelto). Ihr Einsatz sollte sich auf Patienten beschränken, für die Vitamin-K-Antagonisten keine Therapie-Option sind.“

Neben dem Preis – es ist 15-mal billiger als Xarelto – spricht für Marcumar vor allem, dass es zu ihm im Gegensatz zu Xarelto ein Gegenmittel gibt, das gegebenenfalls schwere Blutungen stoppen kann.

Es darf nicht sein, dass BAYER nur aus Profit-Gründen ein Medikament in den Markt drückt, an dessen Sicherheit es erhebliche Zweifel gibt. Der Konzern sollte aus den Pharma-Skandalen mit LIPOBAY, TRASYLOL und YASMIN gelernt haben. Präparate, die gegenüber älteren Mitteln keinen Vorteil bieten, sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden. Es folgen Beispiele einer verantwortungslosen Konzernpolitik, die vom Aufsichtsrat mitgetragen wird:

Importkohle:

Die deutsche Industrie bezieht ihren Kohle-Bedarf zu 80 Prozent aus dem Ausland. Der internationale Kohlehandel findet jedoch weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Fragen nach den Arbeitsbedingungen beim Kohle-Abbau und den ökologischen Folgekosten kommen in der Diskussion um die „Energiewende“ kaum vor.

Auch die Firma BAYER importiert große Mengen Kohle, u. a. Steinkohle aus Kolumbien und Kokskohle aus China (eine genaue Aufschlüsselung hat BAYER bislang nicht vorgelegt). Die BAYER-Tochterfirma CURRENTA ist sogar Mitglied im *Verein der Kohlen Importeure*. Die umfangreiche Verbrennung von Kohle trägt maßgeblich zum hohen Ausstoß von Treibhausgasen von BAYER - jährlich über 8 Millionen Tonnen CO₂ - bei.

Allein aus Kolumbien wurden 2012 rund 10,5 Millionen Tonnen Kohle nach Deutschland verschifft. Fast fünf Millionen Hektar wurden in dem südamerikanischen Land innerhalb eines Jahrzehnts für den Rohstoffabbau freigegeben. Die Arbeitsbedingungen in den kolumbianischen Minen sind katastrophal, das Unfall-Risiko ist hoch. Nach offizieller Statistik forderten Grubengas-Explosionen zwischen 2004 und 2010 rund 500 Menschenleben. Viele Minenarbeiter leiden an Staublung und anderen Berufskrankheiten.

Die Bildung von Gewerkschaften wird von den Betreibern der Minen mit allen Mitteln bekämpft. Für Repressionen wurden wiederholt Paramilitärs eingesetzt. Mehrere Gewerkschafts-Mitglieder wurden ermordet.


Weder die Minen-Arbeiter noch die örtliche Bevölkerung partizipieren an den hohen Exporteinnahmen. Tausende Kolumbianer haben ihre Lebensgrundlage verloren. Vor allem die Interessen der indigenen und kleinbäuerlichen Bevölkerung geraten unter die Räder. Selbst der ehemalige kolumbianische Umweltminister Manuel Rodríguez kritisiert, sein Land „prostituere sich mit mangelnden ökologischen und sozialen Auflagen“.

Durch die Kohle-Importe aus Ländern mit mangelnden ökologischen und sozialen Standards macht sich BAYER mitverantwortlich für die dort entstehenden gravierenden Probleme.

Wahlkampfspenden:

Der BAYER-Konzern gehört traditionell zu den wichtigsten ausländischen Spendern im US-Wahlkampf. Im vergangenen Jahr waren sogenannte „Politische Aktionskomitees“ von BAYER mit Spenden in Höhe von 261.000 Dollar größter deutscher Förderer der Republikanischen Partei. Bei den vorangegangenen Zwischenwahlen hatte BAYER gezielt Kandidaten gefördert, die den Klimawandel leugnen oder wirkungsvolle Klimagesetze blockieren. BAYER gehörte zudem zu den Unterstützern des *Heartland-Instituts*, das den Klimawandel leugnet und das am Aufstieg der reaktionären „Tea Party“ maßgeblich beteiligt war.

Die Spenden von BAYER tragen dazu bei, dass Fortschritte beim Umwelt- und Verbraucherschutz blockiert werden. Das Allgemeinwohl bleibt wegen der Partikularinteressen großer Unternehmen auf der Strecke. Aus dem hehren Ideal der amerikanischen Verfassung *“One man, one vote“* ist durch die Abhängigkeit von Konzernen mehr und mehr ein *“One dollar, one vote“* geworden.


Sportsponsoring:

Jahrelang ließ sich Bayer 04 Leverkusen vom Rekord-Pleitier TelDaFax sponsern. Auch nachdem die Verantwortlichen im Verein von der Schieflage bei TelDaFax erfuhren, kassierte Bayer 04 noch Millionen. Die rund 700.000 Geschädigten hingegen gingen leer aus.

Im vergangenen Sommer hat der Verein einen neuen Sponsorvertrag geschlossen – ausgerechnet mit dem Poker-Unternehmen Betfair.

Der DFB und die deutschen Fußball-Vereine sollten konsequent gegen Wettbetrug, Schiebereien und Bestechungen vorgehen. Stattdessen nahm Bayer 04 nun ausgerechnet Geld von einem Wett-Unternehmen an. Wie unseriös diese Zusammenarbeit war, zeigt sich an der nach nur wenigen Monaten erfolgten Kündigung des Vertrags.

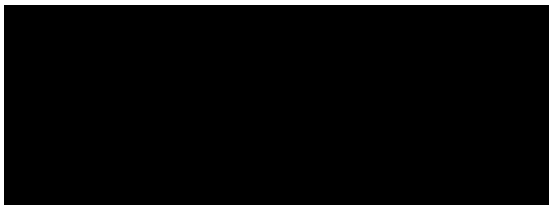
Tier-Antibiotika:

Erstmals hat die Bundesregierung die Menge der in Deutschland verbrauchten Tier-Antibiotika veröffentlicht. Die Zahlen belegen, dass in der Intensiv-Tierhaltung sieben Mal mehr Antibiotika eingesetzt werden als in der Humanmedizin. Hierdurch wird die Entwicklung resistenter Erreger begünstigt. Immer mehr Menschen sprechen auf eine Behandlung mit Antibiotika nicht mehr an – eine oftmals tödliche Gefahr.

Besonders die Verwendung von Wirkstoffen der 3. und 4. Generation ist abzulehnen, da diese als Reserveantibiotika für die Humanmedizin von großer Bedeutung sind. Der BAYER-Konzern bietet mit Baytril aus der Klasse der Fluorchinolone ein solches Reserveantibiotikum für die Tiermast an. Allein acht Tonnen Fluorchinolone wurden im vergangenen Jahr in deutschen Tierställen verabreicht. BAYER trägt daher Mitverantwortung für das zunehmende Auftreten resistenter Keime.

Weitere Informationen finden sich auf der website der Coordination gegen BAYER-Gefahren: www.CBGnetwork.org.

Mit freundlichen Grüßen,



Vorstandsmitglied Coordination gegen BAYER-Gefahren

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

[REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Hauptversammlung am 26. April 2013

Hiermit zeigen wir an, dass wir zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Die Firma BAYER führt zu ihrem 150. Geburtstag aufwendige Feierlichkeiten durch. Die zahlreichen Konzern-Verbrechen werden in den Festschriften jedoch totgeschwiegen. Statt sich zur Verantwortung zu Zwangsarbeit, Giftgas und tödlichen Pharmaprodukten zu bekennen, wird die Unternehmensgeschichte weißgewaschen. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* hat daher eine Kampagne zu den Schattenseiten der Firmengeschichte gestartet: www.cbgnetwork.org/4871.html

Zum 150-jährigen Bestehen organisiert die Firma BAYER zahlreiche Festveranstaltungen mit prominenten Gästen. Ein eigens gebautes Luftschiff macht in allen fünf Kontinenten Werbung für den Konzern. Auch eine Ausstellung wurde von Leverkusen aus um die Welt geschickt.

Bei den Jubelfeiern werden jedoch die unangenehmen Teile der Firmengeschichte ausgeblendet. Themen wie Umweltverseuchung, Pestizid-Vergiftungen, Arbeiterproteste oder die Kollaboration mit dem Dritten Reich fallen in der Firmen-Chronik unter den Tisch.

So fehlt in keiner Unternehmens-Broschüre der Hinweis auf die Erfindung von ASPIRIN. Verschwiegen wird jedoch, dass BAYER fast zeitgleich das Präparat HEROIN auf den Markt brachte, u.a. als Hustenmittel für Kinder. Bereits kurz nach der Markteinführung hatten Ärzte auf das Suchtpotential von HEROIN hingewiesen. Trotzdem führte BAYER fünfzehn Jahre lang einen globalen Werbefeldzug für das neue Präparat durch.

Einige weitere Hintergründe zur BAYER-Historie:

- ⇒ Der langjährige BAYER-Generaldirektor Carl Duisberg beteiligte sich im 1. Weltkrieg persönlich an der Entwicklung von Giftgas und setzte den völkerrechtswidrigen Einsatz an der Front durch. Duisberg war mitverantwortlich für die Deportation zehntausender belgischer Zwangsarbeiter, auch forderte er die Annexion großer Gebiete Osteuropas.



- ⇒ Über Jahrzehnte hinweg betrieb Duisberg den Zusammenschluss der deutschen Chemie-Industrie zur IG Farben. Der im Jahr 1925 gegründete Konzern war der größte Europas. Die Firma stand der Weimarer Republik ablehnend gegenüber; hohe Spenden gingen an nationalkonservative Parteien und später an die NSDAP.
- ⇒ Die IG Farben war im Dritten Reich an den grässlichsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte beteiligt. Sie lieferte Zyklon B für die Gaskammern und baute in Auschwitz eine riesige neue Fabrik. Zur Unterbringung der Sklavenarbeiter betrieben die IG Farben ein eigenes Konzentrationslager. Zehntausende kamen darin ums Leben.
- ⇒ Die IG FARBEN waren eng in den Eroberungskrieg des Dritten Reichs eingebunden. Der Konzern folgte der Wehrmacht in die eroberten Länder Europas und übernahm meist innerhalb weniger Wochen die dortige Chemie-Industrie, Kohlegruben sowie die Ölförderung. Der spätere BAYER-Vorstandsvorsitzende Kurt Hansen spielte bei diesem Raubzug eine zentrale Rolle.
- ⇒ In den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen beschäftigte sich ein eigenes Verfahren mit den IG Farben. Hierin wurde z.B. festgestellt: *„Unstreitig sind verbrecherische Experimente von SS-Ärzten an Konzentrationslager-Häftlingen vorgenommen worden. Diese Experimente sind zu dem ausdrücklichen Zweck erfolgt, die Erzeugnisse der IG Farben zu erproben.“*
- ⇒ Die in Nürnberg verurteilten Manager konnten nach Verbüßung ihrer Haftstrafe ihre Karriere ungehindert fortsetzen. So wurde Fritz ter Meer Aufsichtsratsvorsitzender von BAYER. Bei seiner Vernehmung in Nürnberg hatte er geäußert, den Zwangsarbeitern in Auschwitz sei *„kein besonderes Leid zugefügt worden, da man sie ohnedies getötet hätte“*. BAYER benannte sogar eine Studien-Stiftung in „Fritz-ter-Meer-Stiftung“.
- ⇒ In den Laboren von BAYER wurde auch im Dritten Reich an chemischen Kampfgasen geforscht. Der Erfinder von SARIN und TABUN, Dr. Gerhard Schrader, leitete nach dem Krieg die Pestizidabteilung von BAYER. Während des Vietnam-Kriegs war BAYER an der Entwicklung von AGENT ORANGE beteiligt. Die Produktion erfolgte bei der gemeinsam von BAYER und MONSANTO gegründeten Firma MOBAY.

Symptomatisch für den Umgang von BAYER mit seiner Geschichte ist die Verleihung des *Familie-Hansen-Preises* im März 2013. Der von Marijn Dekkers in Berlin übergebene Preis wurde von dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Kurt Hansen gestiftet. Hansen war bereits 1931 in die NSDAP eingetreten. Bei den IG FARBEN stieg er zum Leiter der kriegswichtigen „Zentralstelle für Rohstoffbeschaffung“ auf (siehe oben). In der Person von Kurt Hansen wird einmal mehr der bruchlose Übergang der IG FARBEN zum BAYER-Konzern deutlich.

Die 150-jährige Unternehmensgeschichte von BAYER wurde von Beginn an von Protesten begleitet. Bereits im 19. Jahrhundert gab es massiven Widerstand von Anwohnern und Belegschaft gegen die anhaltende Luft- und Wasserverschmutzung. In vielen Fällen konnte hierdurch ein besserer Arbeits- und Umweltschutz erkämpft werden. Bis heute hat BAYER jedoch keine unabhängige Untersuchung der Firmen-Historie veranlasst.

Für die verfälschende Darstellung der Unternehmens-Geschichte im Jubiläumsjahr ist der Vorstand verantwortlich. Daher ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Begründung: Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden. So wird vom Aufsichtsrat die Einführung von genmanipuliertem Saatgut mitgetragen, obwohl diese mit immensen ökologischen Problemen verbunden ist.

Im Jahr 2003 hat der BAYER-Konzern erstmals eine EU-Importgenehmigung für genmanipulierten Reis beantragt. Die Sorte *Liberty Link RICE 62* ist tolerant gegen das ebenfalls von BAYER produzierte Herbizid Glufosinat.

Bislang wird *Liberty Link*-Reis nirgendwo in der Welt kommerziell angebaut. Die angestrebte EU-Zulassung und der europäische Exportmarkt sollen in asiatischen und südamerikanischen Ländern als „Türöffner“ für dort beantragte Anbaugenehmigungen dienen.

In den bisherigen Abstimmungen hat die Mehrzahl der EU-Staaten Bedenken gegen eine Zulassung geäußert. Zehn Jahre nach Antragstellung liegt daher noch keine Genehmigung vor.

Eine Zulassung von *Liberty Link*-Reis ist besonders vor dem Hintergrund der von Glufosinat ausgehenden Gesundheitsgefahren abzulehnen. Der Wirkstoff ist als reproduktionstoxisch klassifiziert und kann Missbildungen bei Föten verursachen. Glufosinat gehört zur Gruppe der 22 Wirkstoffe, die nach der EU-Pestizidgesetzgebung keine erneute Zulassung erhalten dürfen.

Während BAYER in Deutschland auf die Zulassung des Herbizids Liberty (Wirkstoff: Glufosinat) freiwillig verzichtet hat, kündigte das Unternehmen im Februar 2013 an, die Produktion von Glufosinat für den Export erneut zu erhöhen. Es ist unverantwortlich, im Ausland eine Anbautechnik zu forcieren, die mit der Verwendung eines hochgiftigen und bei uns verbotenen Pestizids verknüpft ist. Das Schicksal der Landarbeiterinnen und Landarbeiter in Lateinamerika oder Asien ist dem Konzern augenscheinlich gleichgültig.

Auch die ökologischen Risiken sind immens: Es ist bekannt, dass der Anbau gentechnisch veränderter, herbizidtoleranter Pflanzen zu einem verstärkten Einsatz von Pestiziden führt. Die Verdrängung lokal angepasster Sorten führt zudem zu einer Verringerung des Gen-Pools, was langfristig zu Problemen bei der Bekämpfung von Reis-Krankheiten führen kann.

Im Fall eines großflächigen Anbaus von *Liberty Link*-Reis wäre eine Kontamination traditioneller Sorten unausweichlich. Sogar die *Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit* (EFSA) bezeichnet das Risiko von Auskreuzungen als hoch. (Quelle: EFSA Journal, (2007) 588, 1-25). Da der Anbau nicht in Europa erfolgen soll, war dieses Risiko jedoch nicht in die Bewertung der EFSA eingeflossen. Auch die Gefahren für die Artenvielfalt und die Gesundheit der Landwirte blieben in der Stellungnahme der EFSA unberücksichtigt.

Wie berechtigt die Bedenken gegen eine Zulassung von gentechnisch verändertem Reis sind, zeigt die Verunreinigung der amerikanischen Reis-Ernte mit der ebenfalls gegen Glufosinat toleranten Sorte LL RICE 601. Die Langkornreis-Sorte war im Jahr 2006 weltweit in den Handel gelangt, obwohl hierfür keine Zulassung vorlag. Der Schaden für Handel und Landwirte betrug über einer Milliarde US Dollar. Erst nach einer langen juristischen Auseinandersetzung erklärte sich BAYER vor zwei Jahren bereit, eine Entschädigung in Höhe von rund 750 Millionen Dollar zu leisten.

Die Einführung von herbizidtolerantem Saatgut ist ein Irrweg. Sie führt innerhalb kürzester Zeit zur Bildung resistenter Wildkräuter, die mit immer mehr Pestiziden bekämpft werden müssen. Eine Verbesserung der Ernten wird nicht beobachtet.

Trotz der hohen Risiken für Umwelt, Landwirte und Verbraucher hält BAYER auch zehn Jahre nach Antragstellung an dem Zulassungsantrag für *Liberty Link*-Reis fest. Die Entlastung des Aufsichtsrats ist daher zu verweigern.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Stimmrechte der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* zu übertragen.

Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der Begründungen bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der *Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.*

